

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 12.02.2024

Sanierung Grundschule Weidenbach

Die Marktgemeinderäte besichtigen gemeinsam mit Bürgermeister Albrecht die Baustelle der Grundschule Weidenbach. Bei dem Rundgang durch die Geschosse wurde aus den Reihen des Marktgemeinderates angemerkt, dass bei den Heizkörpern im Erdgeschoss Stahl-Leitungen anstelle von Edelstahl-Leitungen verbaut wurden. Bürgermeister Albrecht klärt ab, weshalb hier normaler Stahl verwendet wurde.

Sanierung Kläranlage Weidenbach

Für die Sanierung der Kläranlage ist auch eine Tragwerksplanung zu erstellen. Das Ing.-Büro Heller hat dazu ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 3-5 vorgelegt. Es beläuft sich auf rd. 56.000 €. Es wird vorgeschlagen, das Ing.-Büro Heller mit der Tragwerksplanung zu beauftragen, da es bereits die Sanierung der Kläranlage betreut. Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird nachgefragt, für welche Gebäude diese Tragwerksplanung notwendig ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass zuerst die Finanzierung endgültig geklärt werden sollte, bevor die Vergaben erfolgen. Außerdem wird aus den Reihen des Marktgemeinderates nachgefragt, ob das Ingenieurbüro Heller die Statik-Berechnungen selbst durchführt oder ein externes Büro dafür beauftragt.

Umbau/Sanierung Triesdorfer Straße 7 zum Ärztehaus

Zur Sanierung des Anwesens Triesdorfer Straße 7 zu einer Arztpraxis ist noch ein Tragwerksplaner zu beauftragen. Es wurden hierzu 2 Planungsbüros angefragt. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro E. Krauß aus Leutershausen mit einem Honorar von 29.186,99 € abgegeben. Das Büro ist bereits vom Neubau der 2-fach Sporthalle und der Sanierung des Bürgerhauses und der Schule bekannt. Das Büro Krauß wurde bereits 2019 mit der Tragwerksplanung Bürgerhaus/Schule/MGH beauftragt. Der in der Kostenschätzung enthaltene Ansatz von 14.000 € entspricht nicht den tatsächlichen Kosten, da bereits rd. 70.000 € abgerechnet wurden; für das Gesamtprojekt. Das Ing.-Büro Krauß wurde beauftragt.

Nahwärme Weidenbach

Am 19.02.2024 soll die Genossenschaft der Nahwärme Weidenbach gegründet werden. Es sollten alle gemeindlichen Gebäude an das Nahwärmenetz angeschlossen werden, welche an der künftigen Nahwärme-Trasse liegen. Pro Gebäude ist eine Anschlussgebühr in Höhe von 11.900 € inklusive Mehrwertsteuer zu entrichten. Hinzu kommt ein Genossenschaftsanteil in Höhe von 2.000 €. Bürgermeister Albrecht führt hierzu aus, dass die ursprüngliche Berechnung mit mehr Gebäuden kalkuliert wurde, als zum heutigen Stand angeschlossen werden möchten. Die freien Kapazitäten sollen jetzt genutzt werden, um die Triesdorfer Straße mit anzuschließen. Durch diese Erweiterung könnten die gemeindeeigenen Gebäude Triesdorfer Straße 8 (Rathaus, alte Gasheizung) sowie Triesdorfer Straße 7 (zukünftiges Ärztehaus, ursprüngliche Planung mit Wärmepumpe) mit angeschlossen werden. Dies würde zusammen mit dem Anschluss der Parkstraße 5 sowie der Schule zu Gesamtanschlusskosten von 55.600 € führen. Die Anschlussgebühr von 11.900 € ist für jedes angeschlossene Gebäude förderfähig. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, mit allen gemeindlichen Gebäuden, die an der Nahwärmetrasse liegen, der Genossenschaft Nahwärme Weidenbach beitrifft.

Abrechnung Straßenausbaubeiträge

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Erhebungsmöglichkeit von Straßenausbaubeiträgen für die Gemeinden abgeschafft. Die Kommunen sind demnach verpflichtet, eine fiktive Endabrechnung des endgültigen Beitrags bis spätestens 31.12.2024 durchzuführen. Eine unterbliebene fiktive Endabrechnung hätte für die Gemeinde erhebliche finanzielle Folgen. Sofern ein Bürger es beantragt (wovon auszugehen ist), sind sämtliche durch die Vorauszahlungen vereinnahmten Beiträge in voller Höhe ab dem 01.05.2025 an den Bürger zurückzuerstatten. Der Markt Weidenbach hat lediglich für die Straßenbaubeiträge im Rahmen der Dorferneuerung (Nehdorf, Weiherschneidbach, Kolmschneidbach, Esbach, Parkstraße, Esbacher Straße, Leidendorf) Vorauszahlungen erhoben, welche noch nicht endabgerechnet worden sind. Im Jahr 2018 wurden für alle diese Maßnahmen vom Büro kdb Peter Endabrechnungen durchgeführt. Die Schlussraten konnten jedoch nicht mehr erhoben werden, da die Straßenausbaubeiträge zum 31.12.2017 abgeschafft wurden. Der Freistaat Bayern erstattet den Gemeinden auf Antrag diejenigen Beträge, die ihnen unmittelbar dadurch entgehen, dass sie infolge der Änderung des KAG zum 01.01.2018 keine Straßenausbaubeiträge

mehr erheben können. Dies entspricht somit den noch ausstehenden Schlussraten der Dorferneuerungsmaßnahmen. Für jede Maßnahme ist ein separater Antrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen. Das Büro kdb rechnet pro Maßnahme mit einem Stundenaufwand von ca. 12 Stunden, was in der Summe zu geschätzten Gesamtkosten von 7.200 Euro führt. Die geschätzten Erstattungen für die ausstehenden Schlussraten belaufen sich auf ca. 400.000 Euro. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Büro kdb Peter die Endabrechnungen der Straßenausbaubeiträge der Dorferneuerung für die jeweiligen Anträge vorzubereiten und einzureichen.

Bürgerstiftung Weidenbach

Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung Weidenbach besteht aus insgesamt sieben stimmberechtigten Personen und einem Vertreter der Sparkasse (ohne Stimmrecht). Die Stiftungsräte sind: BM Willi Albrecht, Manfred Geißendörfer, Dr. Stephan Michel, Maria Knäulein, Martin Stumpf, Daniela Prousa, Willi Schienagel. Die bisherigen Stiftungsräte werden in ihrem Amt bestätigt.

Interkommunale Zusammenarbeit Windkraft

Wie bei der öffentlichen Informationsveranstaltung am 15.01.2024 erläutert, planen die Städte Ansbach, Merkendorf, der Markt Lichtenau und der Markt Weidenbach die Ausweisung eines Gebietes für Windkraft. Dazu soll zwischen den Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese regelt unter anderem folgende Punkte:

- Schnellstmögliche Umsetzung nach Erweiterung des WK 25
- Bürgerwindenergieanlage
- Bildung Energieausschuss bestehend aus den jeweiligen Bürgermeistern und 2 Mitglieder des kommunalen Gremiums
- Empfehlung des Energieausschusses müssen in komm. Gremium bestätigt werden.
- Grundstückssicherung bei jeder Gemeinde. Kosten z.B. Rechtsberatung werden zu gleichen Teilen getragen
- Je Gemeinde erhält ¼ der anfallenden Gewerbesteuer
- Kündigung der Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist

Bürgermeister Albrecht führt aus, dass bis 2028 1,1% der gemeindlichen Flächen als Windkraftflächen ausgewiesen werden müssen. Spätestens dann wird dieses Gebiet für die Windkraft erschlossen, jedoch wahrscheinlich durch externe Investoren und ohne Beteiligung der Gemeinden. Der Marktgemeinderat hat dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Realisierung eines interkommunalen Windkraft-Projekts im WK 25 zugestimmt.

Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Ornbau“, ZV Altmühlsee und Stadt Ornbau

Der Stadtrat Ornbau hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ornbau“ beschlossen. Der Zweckverband Altmühlsee hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Vorhabenträger beabsichtigt den Bau eines Solarparks nordwestlich von Ornbau. Damit soll der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt und weiter vorangetrieben werden. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurnummern 1118 (TF), 1121, 1123, 1124 Gemarkung Gern (Planbereich 1, Vorhabenstandort) und 1149/3 Gemarkung Gern (Planbereich 2, CEF-Maßnahme). Es wird ein sonstiges Sondergebiet nach §11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ zur Nutzung der Sonnenenergie festgesetzt.

Der Marktgemeinderat hat von den Vorentwürfen der Planung Kenntnis genommen. Die Zufahrt hat über Gemarkung Ornbau (über Fl.Nr. 1100) zu erfolgen.

Bauanträge

Erweiterung Regenrückhaltebecken LLA Triesdorf, Fl.Nr. 1214, Gemarkung Weidenbach

Der Bauantrag sieht die Erweiterung des bestehenden Regenrückhaltebeckens vor. Es wird eine Abgrabungserlaubnis beantragt. Die Abbaufäche liegt bei rd. 2.200 m². Dem Antrag wurde zugestimmt.

Errichtung einer Photovoltaikanlage, Triesdorfer Straße 24, Fl.Nr. 148, Gemarkung Weidenbach

Das Vorhaben sieht die Errichtung einer Photovoltaikanlage vor. Die Anlage soll auch dem Dach der Scheune im rückwärtigen Bereich des Anwesens errichtet werden. Dafür ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich. Der Marktgemeinderat hat dem Antrag zugestimmt.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Am Kernweg in Weiherschneidbach fallen ca. 700 m³ an Erdaushub an. Dieser wird im Mitteilungsblatt kostenlos zur Selbstabholung angeboten.
- Die Partnergemeinde Besenyszög in Ungarn hat die Bürgerinnen und Bürger aus Weidenbach anlässlich des 20-jährigen Jubiläums nach Ungarn eingeladen. Hierzu wird im Mitteilungsblatt zu einer Reise aufgerufen.
- Zum Antrag auf Pflanzung von 25 Obstbäumen sind noch keine Standortvorschläge eingegangen.